

## Meldungen

### 82. REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Gerne möchten wir Sie zu unserem nächsten REACH Workshop einladen:  
„Chemie im Jahr 2013“ am 10. Oktober 2013, im Hotel Modul Peter-Jordan-Straße 78,  
1190 Wien, von 10.00 bis 15.30 Uhr. Programm und Anmeldeformular finden Sie unter:  
[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?angid=1&stid=747681&dstid=31](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=747681&dstid=31)

#### REACH KMU Workshop in Brüssel - 10./11. Dezember 2013

Bei der kommenden Registrierungsfrist im Jahr 2018 für kleinere Tonnagen (1 bis 10 Tonnen pro Jahr), werden viele KMU betroffen sein. Die Kommission möchte bei einem Workshop genau diese Gruppe von Unternehmen erreichen. Beachten Sie bitte, dass aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl nur 50 Teilnehmer für den Workshop ausgewählt werden können. Reisekosten und Übernachtungen von SME Teilnehmern werden durch die Europäische Kommission erstattet. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:  
<http://www.euconf.eu/reach2013/en/registration/index.html>

#### ECHA Ausschüsse legen Überprüfungsperioden für Zulassungen fest

Der Ausschuss für sozioökonomische Analysen (SEAC) stimmte am 13. September 2013 dem Vorschlag der Europäischen Kommission über die Dauer der Überprüfungsperioden bei Zulassungen ab. Dieser Ausschuss bekommt zukünftig entsprechende Vorschläge für solche Fristen vom Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC). Diese Informationen werden zukünftig bei öffentlichen Konsultationen über Alternativen eine Rolle spielen. Mehr dazu finden Sie unter:  
<http://echa.europa.eu/web/guest/applying-for-authorisation/additional-information>

#### Aktualisierung von IUCLID 5.5

IUCLID 5.5.1 hat neue Möglichkeiten, wie man mit Chesar diverse Daten aus dem Stoffsicherheitsbericht exportieren kann. Insbesondere soll mit dieser Aktualisierung ein besserer Austausch zwischen verschiedenen Verwendern möglich werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:  
[http://iuclid.eu/download/documents/Releasenotes\\_IUCLID\\_551.pdf](http://iuclid.eu/download/documents/Releasenotes_IUCLID_551.pdf)

#### RAC verabschiedet sechs neue wissenschaftliche Meinungen

Der RAC hat 6 Vorschläge für die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung (CLH) verabschiedet. Das betrifft die Stoffe:

- Pyridaben
- Dodemorph
- Dodemorph azetat
- Imidazol
- Spirotetramat

- 1,2-Epoxybutan

Mehr dazu finden Sie unter: [http://echa.europa.eu/view-article/-/journal\\_content/title/rac-concludes-on-six-scientific-opinions](http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/rac-concludes-on-six-scientific-opinions)

### Widerspruchskammer erwartet zwei neue Einsprüche

Dabei handelt es sich um Aspekte bzgl. der Datenteilung sowie der Aberkennung einer Registrierungsnummer im Zusammenhang mit dem KMU-Status.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.echa.europa.eu/web/guest/about-us/who-we-are/board-of-appeal/announcements>

### Webinar: Nachgeschaltete Anwender - Navigieren auf ECHA´s Webseite für Informationen über chemische Stoffe (Dissemination page)

Das Webinar liefert einen Überblick zu verfügbaren Informationen auf ECHA´s Webseite, welche für nachgeschaltete Anwender nützlich sein können. Diese sind z.B. Informationen über Registrierung, Einstufung und Kennzeichnung sowie zu Beschränkungen und Zulassungsanwendungen. Registrierung finden Sie hier:

[https://echa.webex.com/mw0307l/mywebex/default.do?nomenu=true&siteurl=echa&service=6&rnd=0.585022106527541&main\\_url=https%3A%2F%2Fecha.webex.com%2Fec0606l%2Feventc-enter%2Fevent%2FeventAction.do%3FtheAction%3Ddetail%26confViewID%3D1340924779%26%26%26siteurl%3Decha](https://echa.webex.com/mw0307l/mywebex/default.do?nomenu=true&siteurl=echa&service=6&rnd=0.585022106527541&main_url=https%3A%2F%2Fecha.webex.com%2Fec0606l%2Feventc-enter%2Fevent%2FeventAction.do%3FtheAction%3Ddetail%26confViewID%3D1340924779%26%26%26siteurl%3Decha)

### Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen. Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Aufnahme Kandidatenliste (SVHC Identifikation):

- Cadmiumsulfid
- Dihexylphthalat
- Dinatrium-3,3'-[[1,1'-biphenyl]-4,4'-diylbis(azo)]-bis(4-aminonaphthalen-1-sulfonat) (C.I. Direct Red 28)
- Dinatrium-4-amino-3-[[4'-[(2,4-diaminophenyl)azo][1,1'-biphenyl]-4-yl]azo]-5-hydroxy-6-(phenylazo)naphthalen-2,7-disulfonat (C.I. Direct Black 38)
- Imidazolidin-2-thion; 2-Imidazolin-2-thiol
- Blei-di(acetat)
- Trixylylphosphat

Die Konsultation endet am 17. Oktober 2013.

Mehr dazu unter: <http://www.echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/substances-of-very-high-concern-identification>

#### Harmonisierte Einstufung:

- Chlorobenzol

Die Konsultation endet am 7. Oktober 2013.

- Bisphenol A
- 1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)

Die Konsultationen enden am 11. Oktober 2013.

- Flumioxazin
- Propylenoxid

Die Konsultationen enden am 21. Oktober 2013.

Mehr dazu unter:

<http://echa.europa.eu/web/guest/harmonised-classification-and-labelling-consultation>

#### Anträge auf Zulassung:

- Bis(2-ethylhexyl-)phthalat (DEHP)

Die ECHA-Konsultation endet am 9. Oktober 2013. Mehr dazu oben und unter:

[http://echa.europa.eu/view-article/-/journal\\_content/title/public-consultation-on-the-first-application-for-authorisation-for-bis-2-ethylhexyl-phthalate-dehp](http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/public-consultation-on-the-first-application-for-authorisation-for-bis-2-ethylhexyl-phthalate-dehp)

#### Vorschlag zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV:

- N,N-Dimethylformamid (DMF)
- Diazen-1,2-dicarboxamid (C,C'-azodi(formamid)) (ADCA)
- Alumnosilikatfasern (Al-RCF)
- Zirkon-Alumnosilikatfasern (Zr-RCF)
- 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (4-tert-Octylphenoethoxylat bzw. (4-tert-OPnEO)

Die ECHA-Konsultationen enden am 23. September 2013. Mehr dazu:

<http://echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-authorisation-list>

#### Testvorschläge:

- 1 Testvorschlag, Frist bis 30. September 2013
- 1 Testvorschlag, Frist bis 18. Oktober 2013
- 1 Testvorschlag, Frist bis 24. Oktober 2013

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details hier:

<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/testing-proposals/current>

#### **Die online REACH-Informationseite**

erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster  
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen  
Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!